



## RICHTLINIEN FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN IM ETHNOLOGISCHEN MUSEUM UND MUSEUM FÜR ASIATISCHE KUNST DER STAATLICHEN MUSEEN IM HUMBOLDT FORUM

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass bei Film- und Fotoaufnahmen künstlerische und kulturelle Objekte durch die Wärme- und UV-Strahlungsanteile der verwendeten Lampen Schaden nehmen können. Schon geringfügige, durch IR-Strahlung verursachte Erwärmung kann zu Spannungsschäden im Materialgefüge führen, während die energiereiche UV-Strahlung irreversible Farbveränderungen hervorrufen kann. Dennoch bemühen wir uns Ihnen Film- und Fotoaufnahmen in den Häusern und Sammlungen der Staatlichen Museen (SMB) im Humboldt Forum (HUF) im konservatorisch vertretbaren Rahmen zu ermöglichen. Um die Risiken für die Objekte dabei zu minimieren, dürfen wir Sie bitten, folgende Sicherheitshinweise bei der Aufnahme von Originalen zu beachten:

### Allgemein

- Das Aufnahmeteam ist auf die absolut notwendige Personenzahl zu beschränken. Es wird ausdrücklich darum gebeten, möglichst nur erfahrene, mit den musealen Bedingungen vertrautes Personal einzusetzen.
- Im Interesse der ausgestellten Kunstwerke und der hochwertig ausgestatteten Räumlichkeiten ist den Anweisungen der Vertreter\*innen der SMB Folge zu leisten.
- Kunstwerke dürfen grundsätzlich nur von autorisierten Mitarbeiter\*innen der SMB berührt oder bewegt werden. Zum Schutz der Kunstwerke angebrachte Absperrungen dürfen nicht übertreten werden. Die Kunstwerke sind alarmgesichert. Sie werden gebeten, einen Abstand von mind. 50 cm zu Wänden und Kunstobjekten zu halten.
- Vitrinen werden grundsätzlich nicht geöffnet.
- Die Bereiche, in denen Exponate bereits montiert sind (Vitrinen, Konsolen, Podeste etc.), gelagert oder bearbeitet werden (Arbeitsbereiche, Exponat-Lagerflächen) sowie verpackte Exponate in Kisten werden nicht als Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt. Das Abstellen und Ablegen von persönlichen Gegenständen, Technik etc. darauf ist untersagt. Sie werden auch nicht als Tisch oder Standhilfe verwendet. Sie dürfen nicht selbstständig manipuliert oder bewegt werden.
- Etwaig notwendig erscheinende Veränderungen am Raum oder der Einrichtung dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden. Sie müssen grundsätzlich so ausgeführt werden, dass sie nach Beendigung der Dreharbeiten vollständig und spurlos rückgängig gemacht werden können.
- Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen, Getränken sowie offene Flüssigkeiten sind nicht erlaubt.
- Nach den Dreharbeiten müssen die Räumlichkeiten sauber und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme verlassen werden. Müll muss selbstständig außerhalb der Ausstellungsbereiche entsorgt werden. Eventuell anfallende Reinigungsarbeiten werden zu Lasten der Vertragspartner\*innen ausgeführt.

## **Equipment**

- Das Equipment darf nie unbeaufsichtigt gelassen werden, insbesondere nicht während der Öffnungszeiten. Beim Transport von Equipment durch das Gebäude ist Umsicht geboten und das Aufsichtspersonal darüber zu informieren. Stative und andere größere Gegenstände sind beim Transport durch die Ausstellung senkrecht am Körper zu tragen. Kameras und größere Geräte (Tonangel, Kran etc.) sind mit einer Assistenz zu begleiten.
- Der Einsatz fliegender und/oder ferngesteuerter Aufnahmetechnik wie Drohnen ist in den Ausstellungsräumen der SMB im HUF grundsätzlich untersagt.
- Es dürfen keine ungeprüften Holzmaterialien, wie z.B. Paletten oder sonstige organische Materialien, ins Museum gebracht werden, es sei denn sie sind nachweislich frei von Schadinsekten.
- Kameraschienen, Stative oder technische Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und mit ausreichendem Bodenschutz benutzt werden.
- Kabel dürfen nur mit einem Schutz um Türrahmen, Sockelleisten, Treppen, Vitrinen und Fußleisten verwendet werden. Fixierungen sind nur kurzfristig erlaubt und müssen unmittelbar nach Verwendung rückstandsfrei entfernt werden. Hierbei ist entsprechend ein rückstandsfrei entfernbares Klebeband (z.B. Gaffer Tape) zu benutzen.
- Bei Arbeiten während der Öffnungszeiten ist auf Museumsbesucher Rücksicht zu nehmen. Kabelwege und Equipment dürfen keine Gefährdung darstellen, sie sind entsprechend abzusichern. Ggf. ist eine Aufsicht zu Lasten der Vertragspartner\*innen zu engagieren.

## **Beleuchtung**

- Wegen der Licht- und Klimaempfindlichkeit der ausgestellten Kunstobjekte sind Museumsräume klimatisiert und verfügen über eine weitgehend ausgewogene, gleichmäßige Lichtverteilung bei einer auf die Materialien abgestimmten maximalen Beleuchtungsstärke von z.B. 50 Lux bei Grafiken und Textilien und in der Regel 250 Lux bei Gemälden bei einem maximalen UV-Strahlungsanteil von 10  $\mu$ W/lumen. Die aufzunehmenden Objekte dürfen einer Beleuchtungsstärke von mehr als 500 Lux Fremdlicht nicht ausgesetzt werden. Die Leuchtmittel sollten keinen UV-Anteil haben oder durch einen UV-Filter abgeschirmt sein. Die Zeit der zusätzlichen Belichtung muss so kurz wie möglich gehalten werden. Bitte sprechen Sie die Beleuchtungsstärke und -dauer (Ausleuchtung, Luxzahlen) Ihrer Beleuchtungskörper grundsätzlich mit den zuständigen Restaurator\*innen und Kurator\*innen ab.
- Es dürfen nur Kaltlichtleuchten bzw. Lampen mit Wärmeschutzfilter verwendet werden. Hochdrucklampen müssen zwingend mit einem Explosionsschutz ausgestattet sein. Lichtquellen sind während der Dreharbeiten so oft wie möglich auszuschalten. Indirekte Beleuchtung ist zu bevorzugen, Direktbeleuchtung zu vermeiden.
- Der Abstand zwischen Leuchtquelle und Ausstellungsobjekt muss größer sein als die Höhe von Stativ mit Lampe.

## **Hinweis**

Bei Film- und Fotoaufnahmen außerhalb der aktuellen Berichterstattung ist zudem zu beachten, dass diese nur mit einem entsprechenden Versicherungsnachweis erfolgen dürfen. Die begleitenden Vertreter\*innen der SMB sind zu jeder Zeit berechtigt, die Aufnahmen abubrechen.